

## **ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

### **Der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht EPDM Trading Europe B.V.**

#### **I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

**Dritter:** jede natürliche oder juristische Person, die nicht der KÄUFER oder EPDM TRADING EUROPE ist.

**EPDM Trading Europe:** der VERKÄUFER, die private Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht EPDM TRADING EUROPE B.V. (KvK: 83522158), der Anwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Kreditwürdigkeit:** die Bewertung einer unabhängigen Ratingagentur. Ausreichende Kreditwürdigkeit liegt vor, wenn die Kreditwürdigkeit dem Branchendurchschnitt entspricht oder darüber liegt.

**Käufer:** die (juristische) Person, die mit EPDM TRADING EUROPE einen Vertrag über den Kauf von PRODUKTEN abschließt.

**Angaben zur Lieferung:** Angaben zur Lieferung, wie beispielsweise das Lieferdatum und die Art der Lieferung.

**Offerte:** Angebot von EPDM TRADING EUROPE zum Abschluss eines Vertrages.

**Vertragsparteien:** Der KÄUFER und EPDM TRADING EUROPE.

**Personenbezogene Daten:** alle Informationen, die eine natürliche Person identifizieren oder identifizierbar machen.

**Produkt:** das bewegliche Gut, das dem KÄUFER von EPDM TRADING EUROPE mit Zubehör wie Spezifikationen oder Einzelteilen verkauft und geliefert wird.

**Werktag:** ein Kalendertag, es sei denn, er fällt auf einen allgemein oder örtlich anerkannten oder von der niederländischen Regierung oder durch bzw. im Rahmen eines (niederländischen) Tarifvertrags vorgeschriebenen Ruhe- oder Feiertag, Urlaubstag oder sonstigen freien Tag.

#### **II. ANWENDBARKEIT**

Diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen – im Folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt – gelten für alle Angebote/Offerten, Verträge, Dienstleistungen, Lieferungen und die Herstellung von Waren durch, im Namen von oder mit EPDM Trading Europe B.V., im Folgenden „EPDM TRADING EUROPE“ genannt.

Die Anwendbarkeit etwaiger Geschäftsbedingungen von KÄUFERN, Abnehmern und anderen Parteien (im Folgenden „KÄUFER“ genannt), mit denen EPDM TRADING EUROPE Verträge abschließt, ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dies wird vor oder beim Zustandekommen eines Vertrages ausdrücklich schriftlich und nicht in allgemeiner Form vereinbart. Gleiches gilt für jede Abweichung von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Ungültigkeit und/oder Auflösung und/oder Nichtigkeit/Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die niederländische Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen hat Vorrang vor den von EPDM TRADING EUROPE erstellten Übersetzungen der Bedingungen in eine andere Sprache.

#### **III. ANGEBOTE UND OFFERTEN**

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Angebote von EPDM TRADING EUROPE stets freibleibend. Die Übersendung von Preislisten, Drucksachen und sonstigen Veröffentlichungen kann nicht als Vorabverpflichtung seitens EPDM TRADING EUROPE betrachtet werden. Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sowie sonstige Spezifikationen in Katalogen, Preislisten oder Werbematerialien sind lediglich indikativ bzw. als Andeutungen zu verstehen. EPDM TRADING EUROPE übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Abweichungen.

EPDM TRADING EUROPE hat das Recht, ihr Angebot zu korrigieren oder zu ändern. In diesem Fall verfällt das vorherige Angebot.

Von EPDM TRADING EUROPE zur Verfügung gestellte Abbildungen, Zeichnungen etc. bleiben Eigentum von EPDM TRADING EUROPE und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Nimmt der KÄUFER das Angebot von EPDM TRADING EUROPE nicht innerhalb von 7 Werktagen an, verfällt das Angebot von EPDM TRADING EUROPE und kann nicht mehr geltend gemacht werden, sofern im Angebot nicht anders angegeben.

#### **IV. DER KAUFVERTRAG**

Der Kaufvertrag kommt zwischen den Parteien zustande, nachdem der KÄUFER das Angebot von EPDM TRADING EUROPE angenommen hat.

Der KÄUFER nimmt das Angebot von EPDM TRADING EUROPE einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss aller anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil des Angebots von EPDM TRADING EUROPE.

Keine der Parteien ist berechtigt, den Kaufvertrag ohne die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten zu übertragen.

## V. PREISE UND LIEFERUNG

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und der Kosten für Transport und (Transport-) Versicherung. Der KÄUFER trägt die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Zusätzliche, nicht im Vertrag enthaltene Kosten, die nach Vertragsabschluss bekannt werden, werden dem KÄUFER in Rechnung gestellt. Zu den zusätzlichen Kosten können Kosten wie zusätzliche (Einfuhr-)Zölle, Verbrauchssteuern und zusätzliche Versicherungsprämien gehören.

Ist eine Ablieferung am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, nimmt EPDM TRADING EUROPE die betreffenden Waren zurück, es sei denn, es werden zu diesem Zeitpunkt noch andere Vereinbarungen getroffen. EPDM TRADING EUROPE ist berechtigt, dem KÄUFER die Mehrkosten hierfür, für einen eventuellen Weitertransport und die Kosten für die Lagerung in Rechnung zu stellen.

Sofern nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, sind die von EPDM TRADING angegebenen Lieferfristen keinesfalls als Leistungsfristen zu betrachten, sondern lediglich als Richtwerte. EPDM TRADING EUROPE bemüht sich, diese Fristen so weit wie möglich einzuhalten. Eine Fristüberschreitung gibt dem KÄUFER jedoch nicht das Recht, den Vertrag zu kündigen, die Zahlung zu verweigern oder auszusetzen, und verpflichtet EPDM TRADING EUROPE nicht zu einer Entschädigung, aus welchem Grund auch immer.

Soweit die Parteien andere Vereinbarungen über den Transport getroffen haben, ergibt sich dies aus den ausdrücklichen und nicht allgemein gehaltenen Bestimmungen im schriftlichen Vertrag.

## VI. ANNULLIERUNG

Nach Abschluss des Vertrags kann dieser von einer der Parteien innerhalb von 2 niederländischen Werktagen gekündigt werden.

Eine Vertragsauflösung ist nur nach schriftlicher Annahme des entsprechenden Wunsches des KÄUFERS durch EPDM TRADING EUROPE nach Ablauf der vorgenannten zwei Werktage, nachdem sich die Parteien über die Art und Weise der Kündigung und die Aufteilung der mit der Kündigung verbundenen Kosten geeinigt haben, möglich. Die Kosten für die Vorbereitung des Produkts, die Bearbeitungskosten und die anfallenden Transportkosten sind ein untrennbarer Bestandteil der Stornierungskosten und gehen zu Lasten und auf Gefahr des KÄUFERS. EPDM Trading Europe IST BERECHTIGT, SICH AUF EINE Schätzung dieser Kosten zu beschränken.

Einigen sich die Parteien nach der Lieferung des Produkts an den Käufer auf eine Annullierung, wird der zu erstattende Kaufpreis auch um den Wertverlust, die Transportkosten, die Transportversicherung und eventuellen Schadensersatz reduziert.

EPDM TRADING EUROPE lässt dem KÄUFER möglichst umgehend, auf jeden Fall aber nach Erhalt und Prüfung des Produkts durch EPDM TRADING EUROPE, eine Gutschrift und eine Schätzung der abgezogenen Beträge zukommen. Das Produkt bleibt Eigentum des KÄUFERS, bis EPDM TRADING EUROPE das Produkt geprüft und akzeptiert hat.

## VII. PRODUKT UND DOKUMENTATION

Ist EPDM TRADING EUROPE nicht imstande, das verkaufte Produkt zu liefern, ist EPDM TRADING EUROPE berechtigt, anstelle des Produkts ein ähnliches Produkt von gleicher oder besserer Qualität oder mit gleichen oder besseren Eigenschaften zu liefern.

Ein dem KÄUFER von EPDM TRADING EUROPE gegebenenfalls präsentiertes Muster, Modell, Beispiel oder anderes Exemplar, ist nur als Hinweis auf die Eigenschaften des Produkts zu verstehen. Die Eigenschaften des Produkts können von den Eigenschaften des gezeigten Musters, Modells, Beispiels oder anderen Exemplars abweichen. Eine Ableitung von Rechten oder Erwartungen aus den Eigenschaften des gezeigten Musters, Modells, Beispiels oder anderen Exemplars durch den KÄUFER ist nicht statthaft.

Der KÄUFER hat sicherzustellen, dass er mit den Eigenschaften und Spezifikationen des Produkts vertraut ist. Der KÄUFER ist mit den Risiken, die mit der Verwendung des Produkts verbunden sind, und den Mindestsicherheitsanforderungen für die Verwendung des Produkts vertraut. Der KÄUFER verwendet das Produkt in Übereinstimmung mit den ihm auferlegten gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit für die gelieferte Ware eine weitergehende Garantie übernommen wird, gilt diese nur, sofern sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und die Bedingungen dieser Garantie bei der Lieferung mitgeteilt wurden. Der Anspruch auf Gewährleistung erlischt, wird der Mangel EPDM TRADING EUROPE nicht innerhalb von 2 Monaten nach Entdeckung des Mangels gemeldet.

## VIII. AUSSETZUNG

Bei Nichterfüllung oder unvollständiger Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung ist EPDM TRADING EUROPE berechtigt, die Lieferverpflichtung auszusetzen. EPDM TRADING EUROPE ist berechtigt, die Lieferung aufgrund unzureichender Kreditwürdigkeit des KÄUFERS oder aufgrund der nicht (vollständigen) Erfüllung der Verpflichtungen des KÄUFERS und der sich daraus ergebenden Folgen aus diesem Vertrag oder aus anderen Verträgen mit dem KÄUFER auszusetzen. EPDM TRADING EUROPE setzt die andere Partei unverzüglich von der Aussetzung in Kenntnis. Diese Verpflichtung ist keine Voraussetzung für das Entstehen eines Rechts auf Aussetzung. Der KÄUFER hat die Möglichkeit, für die Erfüllung ausreichende Sicherheiten zu leisten.

## **IX. SICHERHEIT**

Der KÄUFER ist verpflichtet, auf erste Aufforderung von EPDM Trading Europe eine Sicherheit für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung in Bezug auf einen von EPDM TRADING EUROPE ganz oder teilweise erfüllten oder noch zu erfüllenden Vertrag zu leisten, und zwar in der von EPDM TRADING EUROPE gewünschten Form.

## **X. HÖHERE GEWALT**

Ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen kann EPDM TRADING EUROPE nicht angelastet werden, sofern dieses Versäumnis auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Als höhere Gewalt gilt der Umstand, dass von EPDM TRADING EUROPE beauftragte Dritte, von denen EPDM TRADING EUROPE abhängig ist, ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, aber auch Witterungsbedingungen, Naturkatastrophen, Terrorismus, Cyberkriminalität, Störung der digitalen Infrastruktur, Feuer, Stromausfall, (die Folgen einer) Epidemie, Verlust, Diebstahl oder Verlust von Werkzeugen, Materialien oder Informationen, Straßensperren, Streiks oder Arbeitsniederlegungen, Transportbehinderungen (einschließlich Verkehrsstaus), Kriegsgefahr, Unruhen, Ausstand, Überschwemmungen, Krankheiten, behördliche Maßnahmen gleich welcher Art (einschließlich Ein- und Ausfuhrmaßnahmen), Störungen in der Versorgung mit Roh- und/oder Hilfsstoffen und Energie, Defekte oder Schäden an Maschinen und Anlagen sowie alle sonstigen Umstände, die außerhalb der Kontrolle von EPDM TRADING EUROPE liegen. Höhere Gewalt liegt auch vor, sollte ein Zulieferbetrieb, Lieferant oder Dienstleister von EPDM TRADING EUROPE einen Vertragsbruch begehen, es sei denn, EPDM TRADING EUROPE hätte diesen Vertragsbruch bei Vertragsabschluss berücksichtigen müssen.

## **XI. EIGENTUMSVORBEHALT**

Alle gelieferten und künftig zu liefernden Waren bleiben das ausschließliche Eigentum von EPDM TRADING EUROPE, bis alle Forderungen, die EPDM TRADING EUROPE gegenüber dem KÄUFER aus welchem Grund auch immer hat oder haben wird, vollständig bezahlt worden sind. Nach vollständigem Eigentumserwerb durch den Käufer begründet dieser Vertrag ein stilles Pfandrecht an den von EPDM TRADING EUROPE gelieferten Waren zugunsten aller heute und in Zukunft aus welchem Grund auch immer entstehenden Forderungen von EPDM TRADING EUROPE gegenüber dem KÄUFER.

Sollte der KÄUFER seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist EPDM TRADING EUROPE, ohne dass eine Mahnung, Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist, berechtigt, gelieferte Waren zurückzuholen und zu diesem Zweck gegebenenfalls die Räumlichkeiten des KÄUFERS zu betreten. Der Wert der zurückgeholtene Waren wird von den Forderungen, die EPDM TRADING EUROPE gegenüber dem KÄUFER hat, auf der Grundlage des Schätzwertes der Waren zu diesem Zeitpunkt abgezogen. Die Kosten für die Rückholung der Waren gehen zu Lasten des KÄUFERS.

## **XII. ZAHLUNG**

Die Zahlung von Rechnungen hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Der KÄUFER gerät durch das bloße Verstreichen dieser Frist in Verzug. Eine Inverzugsetzung ist nicht erforderlich. Der KÄUFER verzichtet ausdrücklich auf sein Recht auf Verrechnung von aus welchem Grund auch immer entstehenden Gegenforderungen seinerseits. Im Falle eines Zahlungsverzugs berechnet EPDM TRADING EUROPE dem KÄUFER Vertragszinsen in Höhe von 13 % pro Jahr auf den noch ausstehenden Betrag.

Alle Kosten, die EPDM TRADING EUROPE infolge des Verzugs des KÄUFERS sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich entstehen, sind EPDM TRADING EUROPE vom KÄUFER vollständig zu erstatten. Bei einer außergerichtlichen Begleichung nach Übergabe der Forderung belaufen sich die Inkassokosten auf 15 % der Hauptsumme, mindestens jedoch auf 500,00 Euro.

Zahlungen dienen zunächst zur Begleichung der Kosten, anschließend zur Begleichung der angefallenen Zinsen und abschließend zur Begleichung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen.

Die Verrechnung des Kaufpreises mit einer Gegenforderung gegen EPDM TRADING EUROPE aufgrund dieses Vertrags oder einer anderen Verpflichtung ist ausgeschlossen.

## **XIII. BEANSTANDUNGEN**

Beanstandungen der gelieferten Waren, welche die Menge, die Qualität dieser Waren oder eventuelle Schäden betreffen, sind vom KÄUFER sofort bei der Lieferung durch einen Vermerk auf dem Lieferschein zu melden. Der KÄUFER stellt sicher, dass EPDM TRADING EUROPE gut dokumentierte Informationen erhält. EPDM TRADING EUROPE ist nicht verpflichtet, später eingehende Beanstandungen zu bearbeiten. Das Recht auf Beanstandung erlischt in jedem Fall, nachdem das Produkt verarbeitet wurde oder zwei Monate, nachdem der KÄUFER eine Nichtübereinstimmung festgestellt hat oder hätte feststellen können. Dies ist eine Ausschlussfrist.

Jede Forderung gegenüber EPDM TRADING EUROPE aus diesem Vertrag verjährt nach 1 Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung.



#### **XIV. INSTANDSETZUNG UND ERSATZ**

Nach Eingang einer Beanstandung des KÄUFERS ist EPDM TRADING EUROPE berechtigt, sofern dies nicht unangemessen ist, ihrer vertraglichen Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist durch Lieferung, Reparatur oder Austausch von Teilen nachzukommen. EPDM TRADING EUROPE legt fest, wie der Vertrag unter Berücksichtigung der Interessen des KÄUFERS und unter Berücksichtigung der Einhaltung oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen des KÄUFERS aus diesem oder einem anderen Vertrag zu erfüllen ist.

Der KÄUFER ist nur im Falle eines wesentlichen Mangels berechtigt, den Ersatz des Produkts zu verlangen. Zur Geltendmachung weiterer Forderungen ist der KÄUFER erst nach Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten angemessenen Frist berechtigt.

#### **XV. BERATUNG**

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erteilten Informationen über das Produkt stellen keine speziell für den KÄUFER bestimmte Beratung dar. Es handelt sich um allgemeine Informationen, anhand derer der KÄUFER selbst prüfen kann und sollte, ob das Produkt für den von ihm beabsichtigten Zweck geeignet ist.

Im Falle einer spezifischen Beratung durch EPDM TRADING EUROPE zu einem Projekt sind Artikel 404, 407(2) und 409 Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches von der Anwendbarkeit ausgeschlossen. Mitarbeiter von EPDM TRADING EUROPE, die für EPDM TRADING EUROPE tätig sind oder waren, sind nicht persönlich verpflichtet und/oder haftbar. EPDM TRADING EUROPE ist, abweichend von Artikel 408 Absatz 2 Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, berechtigt, den Beratungsauftrag gegenüber einem KÄUFER zu kündigen.

EPDM TRADING EUROPE weist ausdrücklich jede Haftung/Verantwortung für eventuelle Schäden, in welcher Form und in welchem Umfang auch immer, die ganz oder teilweise die Folge von Leistungen des KÄUFERS oder Dritter sein können, zurück. Der KÄUFER bleibt zu jeder Zeit für die Art und Weise der Ausführung der Arbeiten verantwortlich.

Im Falle einer Beratung durch EPDM TRADING EUROPE ist ihre Haftung bei einem zurechenbaren Versäumnis auf maximal den Betrag des Rechnungswerts des betreffenden Auftrags beschränkt, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung von EPDM TRADING EUROPE für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat EPDM TRADING EUROPE von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich eventueller Ansprüche von Interessenten an der Bestellung, freizustellen.

Im Falle eines Auftragsvertrags verjährt die Haftung nach einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Auftrags.

#### **XVI. HAFTUNG VON EPDM TRADING EUROPE**

Im Falle einer fehlerhaften Verarbeitung des Produkts übernimmt EPDM TRADING EUROPE keinerlei Haftung. Im Falle einer Beschädigung des verkauften Produkts durch ein äußeres Ereignis übernimmt EPDM TRADING EUROPE keinerlei Haftung. EPDM TRADING EUROPE übernimmt keinerlei Haftung für Folgeschäden, worunter in jedem Fall Schäden an anderen Gegenständen als den von EPDM TRADING EUROPE gelieferten Waren, entgangener Gewinn, Verzögerungsschäden oder Ersatzschäden zu verstehen sind. Die Haftung ist auch für Schadensbegrenzungsmaßnahmen des KÄUFERS ausgeschlossen. Der Grund für die Haftungsbeschränkung ist, dass EPDM TRADING EUROPE auf diese Folgen keinerlei Einfluss hat und sie auch nicht überwachen kann.

EPDM Trading Europe haftet ebenso wenig für den Fall, dass die Nichterfüllung des Vertrags auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Die Verwendung von Reinigungsmitteln, Chemikalien, Pestiziden und anderen Zusätzen in Verbindung mit den gelieferten Waren erfolgt auf eigene Gefahr. Diese Mittel können negative Auswirkungen auf die Produkteigenschaften haben. Sich aus der Verwendung ergebende Schäden sind nicht von der Garantie abgedeckt. Eine Resistenzliste ist auf Anfrage erhältlich.

Der KÄUFER stellt EPDM TRADING EUROPE von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von der Produkthaftung im Sinne der EU-Richtlinie 85/374 und der darauf basierenden Gesetzgebung.

Im Falle einer Haftung oder eines Schadens im weitesten Sinne des Wortes ist die Haftung von EPDM TRADING EUROPE in jedem Fall und zu jeder Zeit auf den in dem betreffenden Fall von der von EPDM TRADING EUROPE abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gezahlten Betrag begrenzt. Sollte der Haftpflichtversicherer aus welchem Grund auch immer keine Zahlung leisten, ist die Gesamthaftung von EPDM TRADING EUROPE für alle Schäden auf den in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreis für das Produkt beschränkt.

Sollte EPDM TRADING EUROPE im Einzelfall eine über den Rechnungswert hinausgehende Vergütung anbieten, stellt dies kein Haftungsanerkennnis dar. EPDM TRADING EUROPE unterbreitet ein Angebot für eine über den Rechnungswert hinausgehende Vergütung ausschließlich aus Kulanz. Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen bleiben von einem solchen Angebot unberührt.

## **XVII. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE**

Sofern von den Parteien nicht anders vereinbart, sind alle Informationen, die der KÄUFER und EPDM TRADING EUROPE übereinander und voneinander haben, Geschäftsgeheimnisse im Sinne der EU-Richtlinie 2016/943.

Die Nutzung von Geschäftsgeheimnissen der anderen Partei ist untersagt, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes. Jede Partei haftet für den Schaden, der der anderen Partei durch die Nutzung oder den Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen durch ihre Angestellten, Unterauftragnehmer oder Dritte entsteht, unabhängig davon, ob diese vertraglich an sie gebunden sind oder nicht. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot schuldet der KÄUFER EPDM TRADING EUROPE zusätzlich zu dem tatsächlich erlittenen Schaden eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro pro Ereignis.

## **XVIII. AUFLÖSUNG**

Die Auflösung oder Teilauflösung des Vertrags ist ausgeschlossen. Diesem Artikel liegt der Gedanke zugrunde, dass die Rückabwicklung eines Kaufvertrags, bei dem das gelieferte Produkt be- oder verarbeitet wurde, von beiden Parteien als zu komplex und unverhältnismäßig kostspielig angesehen wird.

## **XIX. INSOLVENZ, ZAHLUNGSEINSTELLUNG UND PFÄNDUNG**

Im Falle der Insolvenz des KÄUFERS oder eines ihm gewährten Zahlungsaufschubs oder im Falle einer Pfändung unter oder zu Lasten des KÄUFERS oder sollte sich auf andere Weise herausstellen, dass der KÄUFER nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit EPDM TRADING EUROPE vollständig zu erfüllen, ist EPDM TRADING EUROPE berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in jedem Fall ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, bis der KÄUFER zu einer vollständigen Zahlung in der Lage ist.

## **XX. DSGVO**

EPDM TRADING EUROPE verarbeitet personenbezogene Daten wie Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern von Angestellten des Käufers für die Erfüllung und Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Vertrag im weitesten Sinne. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit der DSGVO verarbeitet und werden von EPDM TRADING EUROPE nicht an Dritte weitergegeben.

Zur Geltendmachung der Rechte nach der DSGVO kann sich die betroffene Person an EPDM TRADING EUROPE wenden.

## **XXI. STREITIGKEITEN**

Alle Verträge mit EPDM TRADING EUROPE unterliegen dem niederländischen Recht, mit Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Alle Streitigkeiten zwischen EPDM TRADING EUROPE und dem KÄUFER, die nicht gütlich beigelegt werden können, einschließlich solcher, die nur von einer Partei als solche angesehen werden, werden unter Ausschluss anderer Gerichte dem zuständigen Gericht im Bezirk Maastricht vorgelegt, es sei denn, EPDM TRADING EUROPE und der KÄUFER vereinbaren nach Entstehung der Streitigkeit, die Streitigkeit einem Schiedsgericht oder einem anderen Gericht vorzulegen.